

tisch missratene Rubrik ist Benedikts Eigentum. Mit dem echten Text springt sein Bearbeiter recht willkürlich um: 'vel' vor 'disceptandi' gestrichen; 'occasionis aditus' statt 'occasio'; 'Et' vor 'si' ausgelassen; nach 'posthac' die Worte 'ausu gravi adque damnabili' getilgt; 'haec' statt 'huiusmodi legem'; 'esse' hinter 'veniendum' gestrichen; 'persuasionis' statt 'perseverationis'; 'temptaverit' statt 'audebit'. Sind diese Abweichungen nur formeller Natur und könnten sie schliesslich auch einem andern Bearbeiter als Benedikt zur Last fallen¹, so kommt der Pferdefuss des Impostors zum Vorschein in der Interpolation der Worte 'vel maiores natu accusandi'; Worte, deren Quelle uns bereits bekannt ist².

Gruppe 13.

3, 196 = Brev. Paul. 1, 12 Ep. Aegid. (ed. Haenel p. 348); zum Schluss vgl. oben 1, 313 (interpoliert). Rubrik von Benedikt. Im Texte nur eine Variante ('puniantur' statt 'puniuntur').

3, 197 = Conc. Arelat. II. 442 — 506 c. 24 Anfang, Hisp. cod. Augustod. fol. 46 b (nur in 3 Kleinigkeiten abweichend von der echten Hisp., Migne LXXXIV, 244); vgl. oben 2, 314; zur Sache auch oben 2, 361, unten 3, 348 und Cap. Angilr. c. 38. Rubrik von Benedikt³; nur in den Anfangsworten sich deckend mit der Rubrik vor 2, 314. Textanfang wörtlich wie in der Augustod.; nur ist das zweite, überschüssige 'eos' hinter 'placuit' (anders als oben 2, 314) in 3, 197 gestrichen⁴. Das Textende (vv. 'et infames semper existere') ist interpoliert; Benedikt wollte hier (anders oben 2, 314) den falschen Ankläger neben der Kirchenstrafe mit der Infamie belegen, um nicht hinter der Sachparallele 2, 361⁵ (= 3, 348) zurückzubleiben.

3, 198 = Theodulfus Aurelianensis, Capitulare primum c. 14 (Migne CV, 195). Rubrik von Benedikt. Ebenso das Initium 'Statutum est ut'. Auch im fernerem Text einige Abweichungen: 'relicta p. e. convenient' statt 'concurrent'

suchungen zur altgermanischen Religionsgeschichte, Texte I, Strassburg 1899) — war Benedikt, wenigstens zum Teil, gewiss bekannt; doch spricht für das Brev. auctum als Vorlage Benedikts die Quellenangabe in Add. IV. 32. Die Varianten bei Ben. sind ziemlich farblos; sie sprechen höchstens gegen die Benutzung der Narratio. 1) Vgl. Studie VI (N. A. XXXI) S. 114. 2) Vgl. oben zu 3, 180 N. 3—5. 3) Zu 'intulerint' vgl. oben 2, 361. 4) Also stammt 2, 314 nicht aus 3, 197. 5) Ueber die Quelle dieses Kapitels s. Studie VII C, S. 539.